



ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 02/2025

Datum:	Dienstag, 10. Juni 2025
Zeit:	18.00 Uhr - 19.35 Uhr
Ort:	Mensa/Theatersaal Schulhaus „Niww Walka“
Anwesend:	63 Personen (<i>inkl. 4 nicht stimmberechtigte Personen</i>), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Romy Biner-Hauser, Emanuel Julen, Mark Aufdenblatten, Fabian Imboden, Markus Julen, Sonja Sarbach- Schalbetter
Entschuldigt:	Bianca Ballmann, Gemeinderätin Egon Gsponer, CEO BVZ Holding AG
Fachpersonen:	Diego Kronig, Leiter Finanzen und Marc Arnet, Mattig- Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle, zu Trakt. 3 Alice Kalbermatter, CFO Matterhorn Gotthard Bahn zu Trakt. 5.1
Vorsitz:	Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Oliver Summermatter, Stv. Leiter Verwaltung

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

1.1 BEGRÜSSUNG

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin heisst die Bürger*innen zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen. Sie informiert kurz über:

- Naturereignis in Blatten (Lötschental)
- Inkassomassnahmen i.S. Untersuchungsergebnisse zur Betrugsaffäre Wasserwerke
- Stromausfall in Zermatt vom April und Mai 2025
- Tag der Naturgefahren
- Wanderwege
- Ausbau der Bikewege Riffelberg und Blauherd
- Projekt Gornerli – Termin für eine Informationsveranstaltung
- Staatsratsempfang Franziska Biner vom 14. Juni 2025
- Nachhaltigkeitsstrategie – bevorstehende Events
- Ranger im Einsatz
- Wohnraum in Zermatt

1.2 TAGESORDNUNG

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll ordentliche Urversammlung vom 11. Februar 2025
3. Verwaltungsrechnung 2024
 - 3.1. Präsentation Ergebnisse
 - 3.2. Berichterstattung Revisionsstelle
 - 3.3. Genehmigung
4. Wahl der Revisionsstelle
5. Varia
 - 5.1 Umzonung Bahnhofsdach - Information

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

1.3 FORMELLES

Daniel Feuz, Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG und Art. 3 Organisationsreglement). Gemäss Art. 7 Abs. 1 GemG hat die Urversammlung für die Genehmigung der Rechnung vor dem 30. Juni stattzufinden.
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Das Protokoll vom 11. Februar 2025, die Verwaltungsrechnung 2024 mit Revisionsbericht lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 15 GemG).

- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Stimmenzähler: Die Versammlung ernennt Marie-Louise Kronig und Ueli Bärfass als Stimmenzähler.
- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und geladenen Fachpersonen sowie des Vorsitzes, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 11. Februar 2025

Daniel Feuz, Leiter Verwaltung

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

2.1 ABSTIMMUNG

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Der Souverän genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 11. Februar 2025 einstimmig und ohne Enthaltungen.

3. VERWALTUNGSRECHNUNG 2024

EINLEITUNG

Diego Kronig, Leiter Finanzen

Die Rechnungslegung sowie der Revisionsbericht sind vom Gemeinderat zuhanden der Urversammlung verabschiedet worden. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11.5 Mio. (VJ CHF 9.5 Mio.) und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 3.4 Mio. (VJ Finanzierungsfehlbetrag CHF 7.4 Mio.) ab. Der Cashflow beträgt CHF 22.3 Mio. (VJ CHF 21.2 Mio.) und es konnten Nettoinvestitionen von CHF 18.9 Mio. (VJ CHF 28.6 Mio.) realisiert werden. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt für das Jahr 2024 CHF 15'517.- (VJ CHF 15'666.-). Die mittel- und langfristige Bruttoverschuldung beträgt per 31.12.2024 CHF 9 Mio. (VJ CHF 6 Mio.).

3.1 PRÄSENTATION ERGEBNISSE

Diego Kronig, Leiter Finanzen

3.1.1 BILANZ PER 31.12.2024

Aktiven	232'504'479.68
Finanzvermögen	125'998'848.28
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'584'384.83
Forderungen	4'313'088.81
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25'263'188.64
Vorräte und angefangene Arbeiten	64'220.00
Langfristige Finanzanlagen	68'641'966.00
Sachanlagen FV	20'132'000.00
Verwaltungsvermögen	106'505'631.40
Sachanlagen VV	105'384'176.40
Immaterielle Anlagen VV	1.00
Darlehen VV	1'071'454.00
Beteiligungen, Grundkapitalien VV	50'000.00
Passiven	221'016'718.54
Fremdkapital	32'537'984.40
Laufende Verbindlichkeiten	7'555'269.59
Passive Rechnungsabgrenzung	5'310'505.33
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'432'639.88
Langfristige Rückstellungen	614'588.30
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2'624'981.30
Eigenkapital	188'478'734.14

3.1.2 ERFOLGSRECHNUNG

Diego Kronig, Leiter Finanzen

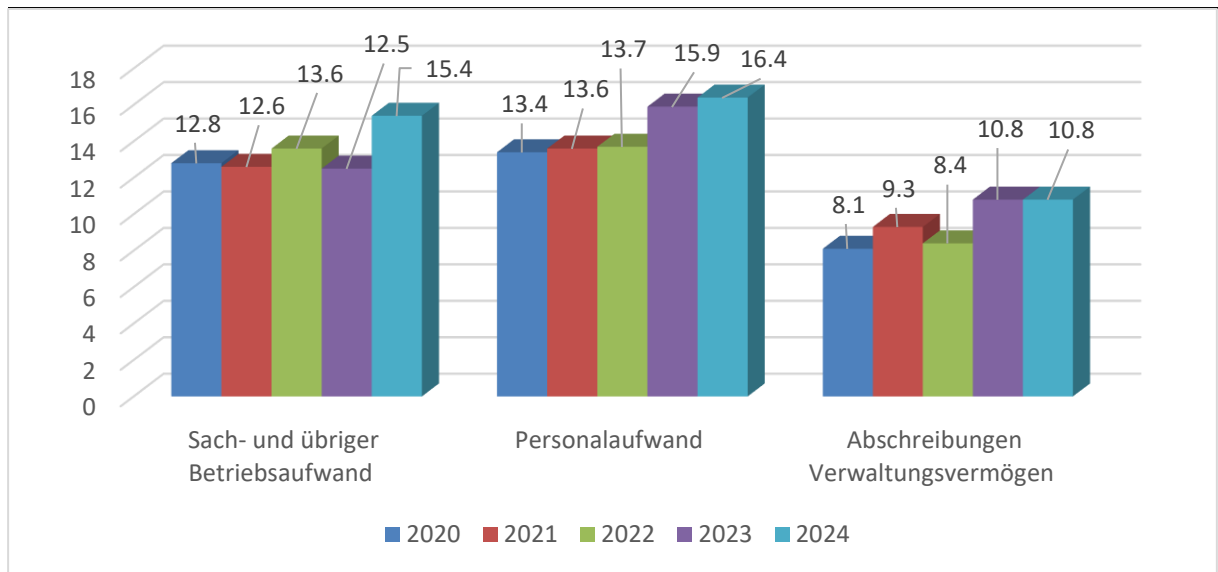
3.1.3 AUFWAND

Total Aufwand	71'220'303.70
Personalaufwand	16'353'003.28
Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'449'296.65
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'812'176.60
Finanzaufwand	146'575.73
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	985'079.40
Transferaufwand	24'289'752.04

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

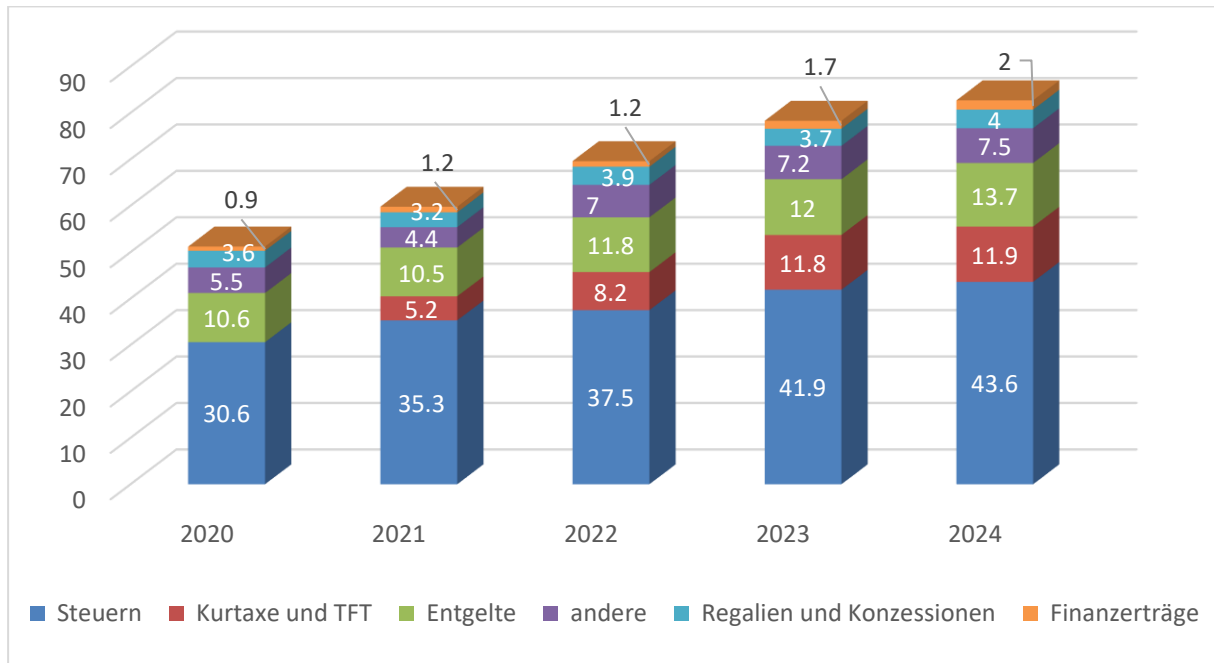
3.1.4 ENTWICKLUNG AUFWAND IM DETAIL (IN MIO. CHF)



3.1.5 ERTRAG

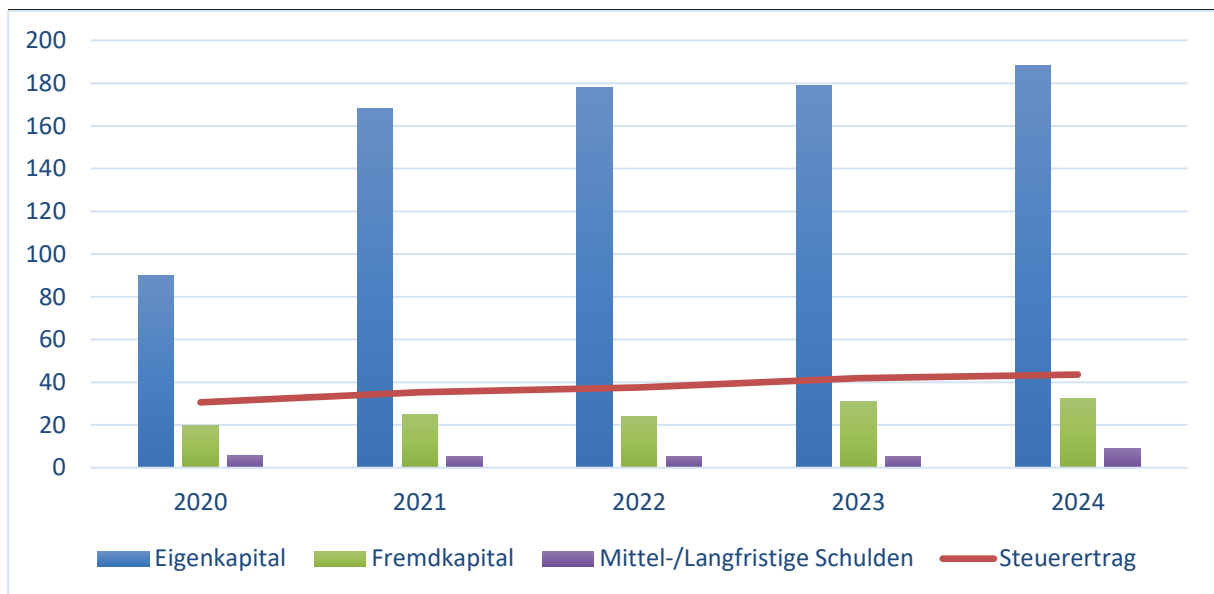
Total Ertrag	82'708'064.84
Fiskalertrag	55'326'576.05
Regalien und Konzessionen	4'031'764.70
Entgelte	13'737'332.67
Verschiedene Erträge	16'447.61
Finanzertrag	2'004'657.41
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	939'629.19
Transferertrag	3'467'237.21

3.1.6 ENTWICKLUNG ERTRAG IM DETAIL (IN MIO. CHF)



3.1.7 ENTWICKLUNG KAPITALSTRUKTUR (IN MIO. CHF)

Diego Kronig, Leiter Finanzen

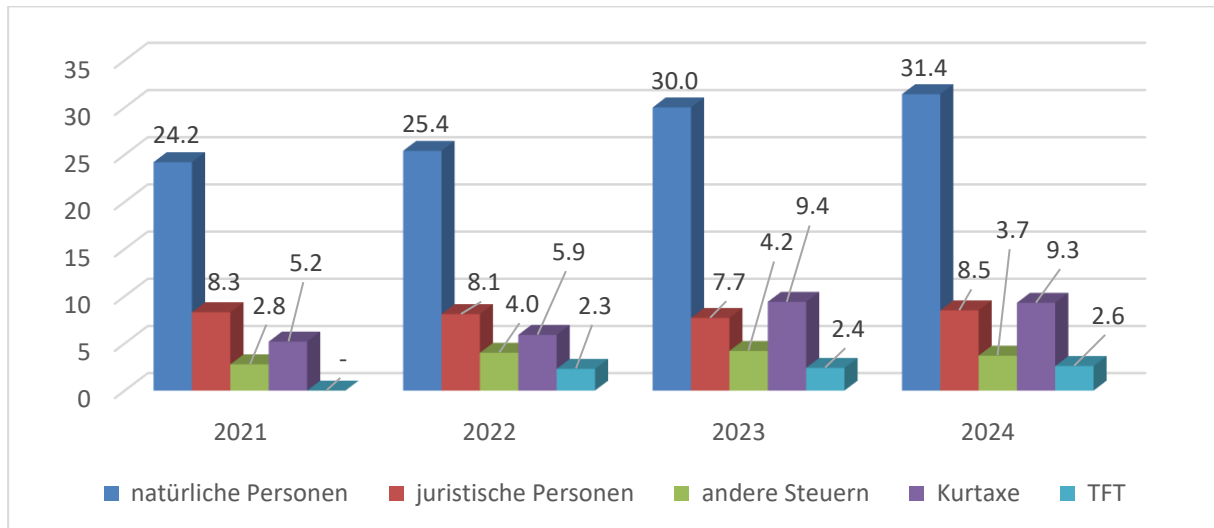


Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

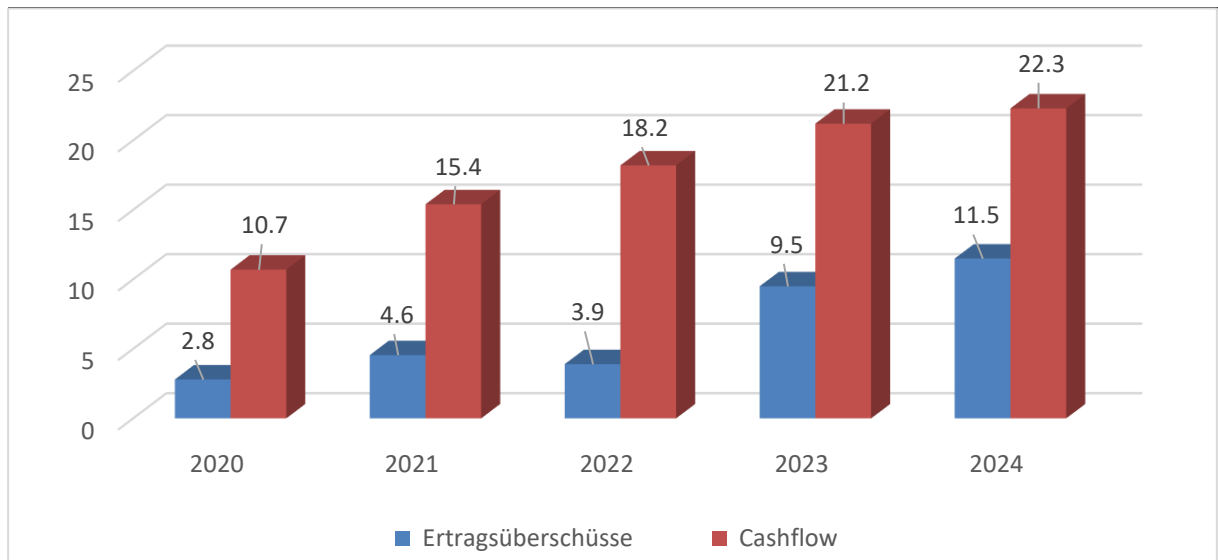
3.1.8 ENTWICKLUNG STEUERERTRAG / KURTAXE / TFT (IN MIO. CHF)

Diego Kronig, Leiter Finanzen



3.1.9 ENTWICKLUNG ERTRAGSÜBERSCHUSS / CASHFLOW (IN MIO. CHF)

Diego Kronig, Leiter Finanzen



3.1.10 REALISIERTE PROJEKTE 2024 (IN MIO. CHF)

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

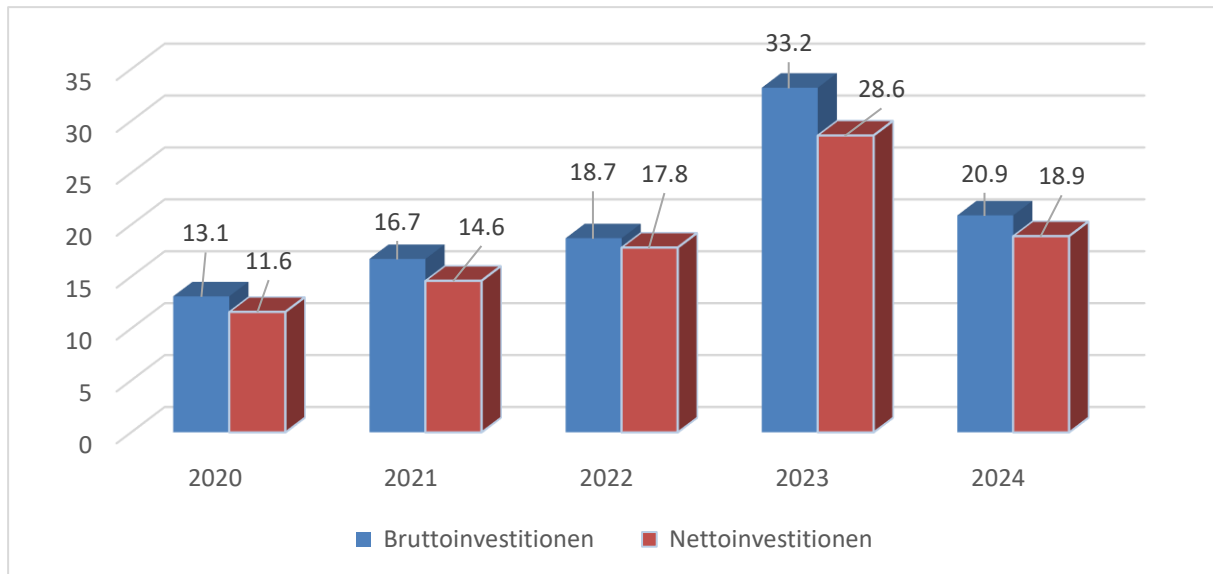
Projekt	in CHF Mio.
➤ Schulliegenschaften	7.6
➤ Wasserversorgung	5.3
➤ Gemeindestrassen	1.9
➤ Naturgefahren	1.4
➤ Abwasserentsorgung	1.1
➤ Kantonstrassen	0.6
➤ Diverse Investitionen unter CHF 0.5 Mio. (IT-Hardware, Kletterwand, Fahrzeug SSFA, Erneuerungen Friedhof usw.)	2.6

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

3.1.11 ENTWICKLUNG INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin



3.1.12 BESTEHENDE VERPFLICHTUNGSKREDITE VFFHGEM, ART. 81 UND 82

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Objekt	Initialkredit			Gesamt-kredit	Beansp. Kredit	Verfügb. Kredit	Kredit verfällt am:
	Investitions-betrag	Zuständiges Organ Beschluss vom:					
		GR	UV				
NB Schulhaus	46'850'000	Urnen-abst.	25.08.19	46'850'000	39'001'817	7'848'183	31.12.26
Erhöhung NB SH Walka	3'600'000	09.11.23	05.12.23	3'600'000	0	3'600'000	31.12.26
NB Reservoir Blatten	8'800'000	12.05.22	07.06.22	8'800'000	4'770'231	4'029'769	31.12.26
Neue Verkehrs-führung Spiss	18'800'000	08.05.24	04.06.24	18'800'000	0	18'800'000	04.06.32

3.1.13 UNWETTER 2024 – STAND 31.12.2024

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Ausgaben Unwetter	Einnahmen Unwetter Kanton	Einnahmen Unwetter Versicherungen	Einnahmen Dritter
2'616'330.00	132'480.00	2'172'200.00	54'000.00

3.1.14 ÜBERSICHT INFRASTRUKTURFONDS

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

UNTERSTÜTZTE PROJEKTE 2024

➤ Marktplatz Zermatt Tourismus Bonfire AG	1'656'000
➤ Winter- und Weihnachtsbeleuchtung	300'500
➤ Wolliweg	91'500
➤ Jobszermatt.ch	25'500
➤ Kulturweg	25'000
➤ Webcams	22'000
➤ Geissenkehr	21'500
➤ Schalisee Ufer Etappe 1	20'000

Stand Infrastrukturfonds per 31.12.2024: **CHF 1'628'823.05**

3.1.15 ÜBERSICHT EVENTPOOL

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

UNTERSTÜTZTE PROJEKTE 2024

➤ Zermatt Unplugged	910'000
➤ Freilichtspiele Akonto	502'000
➤ Restkosten Matterhorn Cervino Speed Opening	367'000
➤ Matterhorn Ultraks	103'000
➤ Bike WM	62'000
➤ Zermatt Music Festival & Academy	53'000
➤ Zermatt Marathon	40'000
➤ Nationalfeiertag	34'000
➤ Magic Mountain	32'500
➤ Chasing Cancellara	31'000
➤ Patrouille des Glacier	25'000
➤ Heimattagung Täsch	20'000

➤ Horu Trophy	19'000
➤ Beteiligung Kantonales Bergführerfest	10'000
➤ Matterhorn Eagle Cup	10'000
➤ Kitchen Party	9'000
➤ Tie Break Cup	7'500
➤ Horugöät Winter	7'000
➤ Nightrace	5'000
➤ Täschalplauf	2'000
➤ Alplerfest Senntum Stafelalp	1'500

Stand Eventpool-Konto per 31.12.2024: CHF 1'866'122.59
Stand Fonds per 31.12.2024: CHF 1'000'000.00

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

3.1.16 HANDÄNDERUNGSSTEUER

Diego Kronig, Leiter Finanzen

Einnahmen	Ausgaben	Stand 31.12.2024
1'991'791.75	200'000.00 Projektierungskosten GWM	2'681'175.25

3.1.17 ÜBERSICHT FINANZKENNZAHLEN

Diego Kronig, Leiter Finanzen

	Rechnung 2024	Richtwert sehr gut
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	-168.9%	< 100 %
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	118.2%	> 100 %
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	-0.4%	0 % - 4%
Bruttoverschuldungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, der zum Abtragen der Bruttoschulden notwendig ist.	30.2%	< 50 %
Investitionsanteil Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.	27.1%	20 - 30%

Kapitaldienstanteil	13.2%	5 - 15%
Wert, in welchem Ausmass der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist.		
Nettovermögen pro Kopf in CHF		+15'517.-
Selbstfinanzierungsanteil	28.1%	> 20%

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Verwaltungsrechnung 2024 zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

3.2 BERICHT REVISIONSSTELLE

BERICHTERSTATTUNG

Marc Arnet, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (nachfolgend VFFHGem) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Zermatt, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und dem Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (Verwaltungsrechnung Seite 62 bis 135).

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFHGem und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 89 und 90 VFFHGem erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Einwohnergemeinde Zermatt ein Nettovermögen aufweist und dieses sich im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Zermatt in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass das von der Urnenversammlung am 10. Juni 2018 genehmigte Abfallreglement mit Gebührenordnung (in Kraft seit 12. Dezember 2018) nicht den Vorgaben von Art. 51 Abs. 3 der Verordnung betreffend die Führung von Finanzhaushalten der Gemeinde (VFFHGem) entspricht. Der Umfang der Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung gemäss dem Reglement vermag nicht sämtliche Kosten der Abfallentsorgung und die damit zusammenhängenden Aufwendungen zu decken. Diese Deckungslücke ist erheblich. Das Reglement macht Vorgaben zur Kostendeckung der Sammlung und der Abfuhr biogener Abfälle. Die Kosten der Verwertung sind im Reglement nicht geregelt. Die Verwertung der biogenen Abfälle ist ebenfalls Teil der Abfallentsorgung. Wir weisen darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen hat, entgegen den Vorgaben von Art. 51 Abs. 3 VFFHGem die Kosten für die Verwertung biogener Abfälle im Jahr 2024 nicht

über die gemäss Art. 51 Abs. 3 VFFHGem vorgesehene Spezialfinanzierung zu verbuchen, sondern über die laufende Rechnung als "Förderung nachhaltiger Tourismus".

Fragen und Diskussion

Die Vorsitzende dankt Marc Arnet für die Vortragung des Revisionsberichts.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortmeldungen vor.

3.3 ABSTIMMUNG

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2024 einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

4. WAHL DER REVISIONSSTELLE

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

4.1 INFORMATION

Gemäss Art. 83 Abs. 2 Gemeindegesetz wählt die Urversammlung auf Vorschlag des Gemeinderates für die Legislaturperiode eine zugelassene Revisionsstelle. Die Revisoren sind wieder wählbar. Das Revisionsmandat kann aber auch durch die Urversammlung widerrufen werden.

Als Revisionsstelle wählbar sind Revisionsunternehmen im Sinne des eidgenössischen Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005, (nachstehend RAG), und gemäss den Bestimmungen in Artikel 73 VFFG. Das Revisionsmandat beginnt mit der Kontrolle der Rechnung des ersten Jahres der Legislatur.

Das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) muss für die neue Legislaturperiode 2025 - 2028 neu gewählt werden.

Die Revisionsstelle Mattig-Suter und Partner, Schwyz prüft seit dem Rechnungsjahr 2013 die Verwaltungsrechnung der EWG. Das Büro der Mattig-Suter und Partner, Schwyz hat sich nebst dem Revisionsmandat auch mit Zusatzaufträgen ein gutes Wissen über die Risiken und Besonderheiten der EWG erarbeiten können.

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, die Revisionsstelle Mattig-Suter Partner Schwyz für die Legislaturperiode 2025 - 2028 zu beauftragen.

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

4.2 ABSTIMMUNG

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt dem Revisionsmandat an die Revisionsstelle Mattig-Suter und Partner, Schwyz für die Legislaturperiode 2025 - 2028 einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

5. VARIA

Emanuel Julen, Gemeinderat

5.1 UMZONUNG BAHNHOFSDACH - INFORMATION

Emanuel Julen, Gemeinderat informiert kurz über die notwendige Umzonung des Bahnhofdaches, über welche die Bevölkerung am 6. Juli 2025 an der Urne entscheiden wird.

- Wohnraum in Zermatt - Ist-Situation
- Projekt Bahnhofsdach ist eine Teillösung
- Notwendige Rahmenbedingungen – Teilrevision des Bau- und Zonenreglements
- Gemeinderat unterstützt das Projekt
- Positive Vormeinung Kanton zum Projekt
- Publikationen / Mitwirkungsverfahren
- Öffentliche Auflage / Informationsveranstaltung
- Einsprachen – Rückzug
- Absichtserklärung Gemeinderats: 18 Wohnungen langfristig für Mitarbeitende mieten
- Abstimmung über die Umzonung an Urne am 6. Juli 2025

Der Gemeinderat von Zermatt empfiehlt der Stimmbevölkerung, der Teilrevision Zonennutzungsplan „Bahnhofareal Zermatt“ an der Urne zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Sibylle Davis erkundigt sich, ob der Schutz vor Naturgefahren wie Steinschlag und Lawinen bei der Realisierung des Projekts ebenfalls berücksichtigt worden sind. Ebenfalls appelliert sie an die Bevölkerung, die Wohnungen in Zermatt den Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen, anstelle diese über Airbnb zu vermieten und dass der Mietzins anhand des Einkommens definiert werden soll.

Emanuel Julen, Gemeinderat informiert, dass die gegenwärtigen Gefahrenkarten beim Projekt berücksichtigt wurden und der Kanton Wallis hierzu eine positive Vormeinung abgegeben hat.

Alice Kalbermatter, CFO Matterhorn Gotthard Bahn ergänzt, dass die Sicherheit oberste Priorität hat und alle geforderten Sicherheitsmassnahmen umgesetzt werden.

Thomas Abgottspon orientiert, dass er das Projekt unterstütze. Jedoch unterstreicht er, dass die definierte Ausnahmehöhe an der Seitenfassade des Projekts auch für alle anderen Bodeneigentümer gelten solle und dass hierzu eine Studie für das ganze Dorf erstellt werden soll.

Sibylle Davis erkundigt sich, wie die Handhabung des zusätzlichen Wohnraums bei einer möglichen generellen Anpassung der Seitenfassadenhöhe im ganzen Dorf umgesetzt wird (Erst- oder Zeitwohnraum).

Emanuel Julen, Gemeinderat und Markus Julen Gemeinderat informieren, warum die Ausnahmehöhe an der Seitenfassade zu diesem Projekt so definiert wurde und dass der Input einer Studie aufgenommen werde. Zusätzlich verweisen sie auf die Erst- und Zeitwohnungsgesetzgebung.

Matthias Müller fragt an, ob es heute im Vergleich zu früheren Lawinenniedergängen (vgl. 1966) im Bereich des Bahnhofs eine andere Gefahrenbeurteilung gebe.

Emanuel Julen, Gemeinderat und Reto Graven, Leiter Tiefbau informieren, dass oberhalb des Bahnhofs in den letzten Jahren viele Lawinenverbauungen realisiert wurden und sich die Gefahrenkarte somit entsprechend angepasst hat. Durch spezielle Rückseitenwände an den Gebäuden wurden zudem zusätzliche Sicherheitsmassnahmen umgesetzt.

Sibylle Davis erkundigt sich, ob und wie es geregelt werden kann, dass die Wohnungen beim geplanten Projekt nur dem Erstwohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Alice Kalbermatter, CFO Matterhorn Gotthard Bahn orientiert, dass in den bestehenden betriebseigenen Gebäuden mehr als 80% der Wohneinheiten als Erstwohnungen genutzt werden. An dieser Praxis soll mit den geplanten neuen Wohnungen festgehalten werden, zumal sie bereits jetzt eine lange Warteliste für Erstwohnungsanfragen haben. Am Schluss bedankt sie sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

5.2 Varia

Bruno Imboden fragt an, ob im Spiss ein Wasserumleitungsstollen oder anderweitige Massnahmen geplant sind, sollte es beim Riedhang zu einer grösseren Hangrutschung kommen.

Reto Graven, Leiter Tiefbau orientiert, dass der Riedhang seit längerem mit mehreren Geräten überwacht wird und bereits verschiedene Varianten (Rückhalten, Durchleitung und Umleitung des Wassers) durch Ingenieure geprüft wurden - aktuell ist das Gebiet stabil. Um allfällige baulichen Massnahmen umsetzen zu können, muss hierzu zuerst ein Kosten-/Nutzenmodell erstellt werden.

Sibylle Davis erkundigt sich, ob die Steinablagerungen im Gebiet Lüegelbach (Deponie des Stollenmaterial der GD) ebenfalls überwacht werden.

Reto Graven, Leiter Tiefbau informiert, dass der Lüegelbach mit mehreren Geräten überwacht wird.

DANK

Die Gemeindepräsidentin dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ordentlichen Urversammlung und wünscht allen eine erfolgreiche Sommersaison 2025.

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Protokollführer:

Romy Biner-Hauser, Präsidentin

Oliver Summermatter, Stv. Leiter Verwaltung